

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 21. Mai 2022 • 29. Jahrgang • Nummer 2/2022

Amtlicher Teil

- | | |
|---|---------|
| 1. Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 04.04.2022 | Seite 1 |
| 2. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2022 | Seite 1 |
| 3. 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau | Seite 2 |
| 4. Richtlinie der Stadtverordnetenversammlung zur Führung des Stadtwappens auf Grund § 10 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Verordnung über Kommunale Hoheitszeichen (Kommunale Hoheitszeichenverordnung – KommHzV) | Seite 3 |
| 5. Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan D VII „Uckerpromenade“ der Stadt Prenzlau | Seite 3 |
| 6. Zahlungserinnerung | Seite 4 |

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen, Anträge und Anfragen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 209).

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 04.04.2022

- TOP 6. Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Prenzlau**
Beschlussvorlage 24/2022

Beschluss:

Zur/Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses wird gewählt: Jörg Dittberner

Wahlergebnis: JA-Stimmen: 11 NEIN-Stimmen: 0
Abstimmung: 11/0/0 einstimmig angenommen

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2022

- TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung**
Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 8. Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten**
Beschlussvorlage 7/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Frau Sekine Flämig zur ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten der Stadt Prenzlau.

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 9. Veränderung Besetzung Aufsichtsrat Wohnbau GmbH Prenzlau**
Beschlussvorlage 34/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die nachfolgende Besetzung des Aufsichtsrates gem. § 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der Wohnbau GmbH Prenzlau:

Fraktion CDU/FDP

Name

Joachim Krüger, Sören Gerulat,
Ludger Melters, Marko Kath
Uwe Schmidt, Bianca Karstädt
Mike Hildebrandt, Jürgen Theil
Jörg Dittberner, Waltraut Pieleles
Christin Lenz

SPD
Wir Prenzlauer
DIE LINKE. Prenzlau
AfD

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 10. Veränderung Besetzung Aufsichtsrat Stadtwerke Prenzlau GmbH**
Beschlussvorlage 33/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die nachfolgende Besetzung des Aufsichtsrates gem. § 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der Stadtwerke Prenzlau GmbH:

Fraktion CDU/FDP

Name

Detlef Brieske, Dr. Helaman Krause,
Marko Tank, Andreas Meyer
Olaf Himmel, Michael Steffen
Toni Hahlweg, Sven Kirchner
Kai Sebastian Jugl, Steffi Toll
Felix Teichner

SPD
Wir Prenzlauer
DIE LINKE. Prenzlau
AfD

Abstimmung: 23/0/2 einstimmig angenommen

- TOP 11. Genehmigung Eilentscheidung: Außerplanmäßige Auszahlung Uckerpromenade 2. BA**
Beschlussvorlage 37/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Eilentscheidung vom 11.04.2022 (Anlage).

Abstimmung: 24/0/1 einstimmig angenommen

- TOP 12. Abwägungs- und Satzungsbeschluss – Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB D VII „Uckerpromenade“ der Stadt Prenzlau**
Beschlussvorlage 26/2022

Beschluss:

- Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes D VII „Uckerpromenade“ werden mit den in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Abwägungsergebnissen beschlossen.
- Der Bebauungsplan D VII „Uckerpromenade“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Stand Februar 2022, wird zur Sitzung erhoben (Anlage 3).
- Die Begründung (Anlage 4) sowie das Schallschutzgutachten (Anlage 5) werden gebilligt.

Namentliche Abstimmung:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Beimler, Jochen Andreas		X	
2.	Brieske, Detlef	X		
3.	Dittberner, Jörg	X		
4.	Gerulat, Sören	X		
5.	Gutzmann, Monty	X		
6.	Hahlweg, Toni			X
7.	Hildebrandt, Mike	X		
8.	Himmel, Olaf		X	
9.	Karstädt, Bianca			X
10.	Kath, Marko	X		
11.	Kaufmann, Astrid – entschuldigt			

12.	Kirchner, Sven – entschuldigt			
13.	Dr. Krause, Robert	X		
14.	Krüger, Joachim – entschuldigt			
15.	Lenz, Christin	X		
16.	Lubenow, Malte	X		
17.	Melters, Ludger	X		
18.	Meyer, Andreas	X		
19.	Richter, Thomas		X	
20.	Reinke, Anne-Frieda	X		
21.	Rissmann, Bernd		X	
22.	Scheel, Jannis	X		
23.	Sommer, Hendrik	X		
24.	Suhr, Manfred	X		
25.	Tank, Marko	X		
26.	Teichner, Felix H. W.	X		
27.	Theil, Jürgen		X	
28.	Zierke, Stefan – entschuldigt			
29.	Zumpe, Heike		X	

Abstimmung: 17/6/2 mehrheitlich angenommen

**TOP 13. 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 25/2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau.

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 14. Neufassung der Richtlinie der Stadtverordnetenversammlung zur Führung des Stadtwappens
Beschlussvorlage 32/2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie der Stadtverordnetenversammlung zur Führung des Stadtwappens auf Grund § 10 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen (Kommunale Hoheitszeichenverordnung – KommHzV).

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 15. Außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung zur Durchführung der Maßnahme „Pflege vor Ort“
Beschlussvorlage 29/2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung zur Durchführung der Maßnahme „Pflege vor Ort“ in Höhe von 70.090,00 €.

Abstimmung: 24/0/1 einstimmig angenommen

**TOP 16. Überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung für die Durchführung des Winterdienstes
Beschlussvorlage 30/2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung für die Durchführung des Winterdienstes im Jahr 2021 in Höhe von 95.000 €.

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 17. Nahverkehrsplan Uckermark 2022 bis 2027 (Entwurf)
Beschlussvorlage 38/2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Uckermark (Zeitraum 2022 bis 2027) für den Bereich Prenzlau insgesamt ab. Die Stadt Prenzlau fordert den Landkreis Uckermark als Aufgabenträger des kommunalen ÖPNV auf, die bisherigen Bedienzeiten/ Taktungen für den örtlichen Busverkehr aufrecht zu erhalten und zukünftig attraktiver auszugestalten.

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 18.1 Rücktritt von Frau Heide Lore Bartel aus dem Seniorenbeirat
Mitteilungsvorlage 12/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 18.2 Austritt von Hannah Fiehn aus dem Kinder- und Jugendbeirat
Mitteilungsvorlage 14/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 18.3 Information zum Stand des WLAN-Ausbaus öffentlicher Gebäude
Mitteilungsvorlage 17/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 18.4 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2021 (4. Quartal)
Mitteilungsvorlage 6/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 18.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2021 (Teil 1)
Mitteilungsvorlage 31/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 18.6 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (IV. Quartal 2021)
Mitteilungsvorlage 28/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau (GeschO) vom 29.04.2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der aktuell geltenden Fassung in ihrer Sitzung am 28.04.2022 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau vom 18.12.2021 wird wie folgt geändert:

Nach § 2 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„Sollte ein begründeter Antrag auf Teilnahme per Video gemäß § 34 Absatz 1 a BbgKVerf gestellt werden, ist dieser am Vortag der Sitzung bis spätestens 12.00 Uhr beim Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu stellen und nachrichtlich dem Sitzungsdienst bekannt zu geben. Andernfalls kann die Teilnahme per Video aus technischen Gründen nicht sichergestellt werden.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung in der derzeitigen Fassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Prenzlau, den 29.04.2022

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Richtlinie der Stadtverordnetenversammlung zur Führung des Stadtwappens auf Grund § 10 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Verordnung über Kommunale Hoheitszeichen (Kommunale Hoheitszeichenverordnung – KommHzV)

1. Zur Führung des Wappens der Stadt Prenzlau ist nur die Stadt Prenzlau berechtigt. Dieses Recht ist gesetzlich geschützt.
2. Auf Antrag kann Vereinigungen und juristischen Personen die Benutzung des Wappens für nichtgewerbliche Zwecke widerruflich durch Entscheidung des Bürgermeisters genehmigt werden.
3. Nach Prüfung des einzelnen Antrages kann ausnahmsweise die Nutzung des Wappens für gewerbliche Zwecke widerruflich durch den Bürgermeister genehmigt werden, wenn der Antragsteller glaubhaft machen kann, dass sein im Zusammenhang mit dem Stadtwappen hergestelltes und vertriebenes Produkt oder seine mit dem Stadtwappen im Zusammenhang stehende Dienstleistung das Ansehen der Stadt fördert.
4. Das Ansehen der Stadt Prenzlau darf durch die Benutzung des Stadtwappens nicht gefährdet werden.
5. Die widerrechtliche Benutzung des Stadtwappens ist unverzüglich mit den zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln zu unterbinden.
6. Die Regelung des § 2 Absatz 2 der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen (Kommunale Hoheitszeichenverordnung – KommHzV) bleibt unberührt.
7. Halbjährlich ist der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen, welche Antragstellungen (Antragsteller, Grund der Antragstellung, Genehmigung oder Ablehnung) zur Nutzung des Stadtwappens vorgelegen haben.

Prenzlau, den 29.04.2022

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung (Ersatzbekanntmachung)

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 18.02.2009, zuletzt geändert durch die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 03/2020 vom 17.10.2020, die öffentliche Auslegung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Innentwicklung nach § 13a BauGB D VII „Uckerpromenade“ der Stadt Prenzlau nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau an.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die **öffentliche Auslegung** des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes D VII „Uckerpromenade“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B), daneben der Begründung und dem Schallschutzgutachten gemäß § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom **01.06.2022 bis 17.06.2022 (einschließlich)** statt.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2, Flurbereich
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information:

Haus 2, Zimmer 005 oder 007, Tel. 03984/75333 oder 75334
montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)
per mail über stadtplanung@prenzlau.de oder
buergemeister@prenzlau.de

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan D VII „Uckerpromenade“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B), daneben der Begründung und dem Schallschutzgutachten sowie die Bekanntmachung werden ergänzend auch auf Dauer in das Internet eingestellt und stehen unter www.prenzlau.eu (BAUEN/ Stadtplanung) zur Einsichtnahme und zum Download bereit.

Prenzlau, 29.04.2022

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan D VII „Uckerpromenade“ der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in der Sitzung am 28.04.2022 den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan D VII „Uckerpromenade“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und das Schallschutzgutachten wurden gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Innenstadt von Prenzlau am Unteruckersee zwischen der kulturgeschichtlich bedeutenden Stadtmauer im Norden und dem Seeufer mit der Uckerpromenade im Süden sowie dem Seepark mit Weingarten auf dem Südhang unterhalb der Stadtmauer im Osten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in beistehendem **Übersichtsplan** gekennzeichnet.

Der Beschluss über den Bebauungsplan D VII „Uckerpromenade“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau wird der Bebauungsplan D VII „Uckerpromenade“ der Stadt Prenzlau rechtsverbindlich.

Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch werden die Unterlagen zum Bebauungsplan D VII „Uckerpromenade“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B), daneben der Begründung und dem Schallschutzgutachten, auf Dauer für jede Person im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2 im Sachgebiet Stadtplanung während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Jede Person kann die Satzung im Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2, 17291 Prenzlau (Zimmer 005 oder 007) während der Dienststunden einsehen und über ihre Inhalte Auskunft erhalten.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan D VII „Uckerpromenade“ sowie die Bekanntmachung werden dauerhaft unter www.prenzlau.eu (unter **BAUEN/ Stadtplanung**) zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Hinweise:

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 39 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 3 Abs. 4 BbgKVerf bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Prenzlau unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Prenzlau, 29.04.2022

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



unmaßstäbliche Darstellung

Darstellung des Geltungsbereiches
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
D VII "Uckerpromenade" der Stadt Prenzlau

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das II. Quartal 2022 am 15.05.2022 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Prenzlau, den 25.04.2022

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Amtsleiterin des Hauptamtes – Frau Schön

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe;

Anschrift:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.